

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus und beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Jobcenter Bitburg-Prüm Maria-Kundenreich-Str. 7, 54634 Bitburg	Eingangsstempel
---	-----------------

Anspruchsberechtigter Personenkreis:	<input type="checkbox"/> SGB XII – Empfänger (Bitte Leistungsbescheid beifügen.) <input type="checkbox"/> Wohngeld- Empfänger (Bitte Leistungsbescheid beifügen.) <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag-Empfänger (Bitte Leistungsbescheid beifügen.)
--------------------------------------	---

Name, Vorname (Antragsteller/in):	
-----------------------------------	--

## A. Für

\_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- Aufwendungen für eintägige Schul- und Kindertagesausflüge  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter „B.“ und reichen eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über den Zeitpunkt, Art/Ziel und Kosten des Ausfluges ein.)
- Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter „B.“ und reichen eine Bestätigung der Schule über die Dauer, Art/Ziel, und Kosten der Klassenfahrt ein.)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf  
(Bitte machen Sie ergänzende unter „B.“.)
- Aufwendungen für die Schülerbeförderung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter „B.“ und legen entsprechende Nachweise vor.)
- Aufwendungen für eine ergänzende angemessene Lernförderung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter „B.“, „C.“ und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderung Bestätigung Schule“ ein.)
- Aufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter „B.“ und „D.“.)
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter „E.“.)

## B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule  eine Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_ (Name der Einrichtung) \_\_\_\_\_ (Anschrift der Einrichtung)

## C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.  ja  nein

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

## D. Ergänzende Angaben zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

## E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_ (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) \_\_\_\_\_ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ Euro  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Höhe der Kosten bei.

## Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Um die v. g. Leistungen erhalten zu können, ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Für jedes Kind muss ein eigener Antrag gestellt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Ein Anspruch auf Leistungen besteht frühestens ab Beginn des Antragsmonats.

Die Leistungsgewährung erfolgt, mit Ausnahme der Leistungen für den Schulbedarf und die Schülerbeförderung, durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an die Leistungsanbieter.

Inhalte des Bildungs- und Teilhabepaketes sind:

➤ **Eintägige Schul- und Kindertagesausflüge sowie mehrtägige Klassenfahrten gemäß § 28 Abs. 2 SGB II und § 34 Abs. 2 SGB XII**

Für leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten werden die tatsächlichen Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen anerkannt. Dies gilt auch für leistungsberechtigte Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

➤ **Schulbedarf gemäß § 28 Abs. 3 SGB II und § 34 Abs. 3 SGB XII**

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (z. B. Schulranzen, Sportbekleidung, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien) werden bei leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern für den Monat, in dem das erste Schulhalbjahr beginnt, Leistungen in Höhe von 70 Euro und für den Monat, in dem das zweite Schulhalbjahr beginnt, Leistungen in Höhe von 30 Euro als Einmalzahlung anerkannt.

➤ **Schülerbeförderung gemäß § 28 Abs. 4 SGB II und § 34 Abs. 4 SGB XII**

Für leistungsberechtigte Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelsatz zu bestreiten.

➤ **Lernförderung gemäß § 28 Abs. 5 SGB II und § 34 Abs. 5 SGB XII**

Für Schülerinnen und Schüler wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zusätzliche Lernförderung ist ausgeschlossen, wenn die Lernschwäche unentschuldigtes Fehlen oder vergleichbare Ursachen hat und keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung bestehen. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden.

➤ **Mittagsverpflegung gemäß § 28 Abs. 6 SGB II und § 34 Abs. 6 SGB XII**

Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird. Für Schülerinnen und Schüler gilt dies unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird. Hierzu gehört auch die Inanspruchnahme einer Mittagsverpflegung im Hort.

➤ **Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gemäß § 28 Abs. 7 SGB II und § 34 Abs. 7 SGB XII**

Für Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Bedarf zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich berücksichtigt für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit sowie für den Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und zur Teilnahme an Freizeiten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die aus Ihrem Antrag ersichtlichen Daten dem Sozialgeheimnis unterliegen. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII) erhoben.